

Obrigkeitsliche Strategien zur Förderung der Leinwandproduktion und des Leinwandhandels im deutschen Südwesten nach dem Dreißigjährigen Krieg

VON SENTA HERKLE

Erhebliche Konkurrenz und der Mangel an Rohstoffen sorgten spätestens nach dem Dreißigjährigen Krieg für Absatzschwierigkeiten in der Textilbranche, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht gelöst werden konnten. Die Reichsstadt Ulm und das Herzogtum Württemberg versuchten während dieses Zeitraums das Textilgewerbe zu fördern, das für den Finanzhaushalt der Territorien wesentlich war. Ulm verfügte dabei über eine wesentlich längere Tradition im Textilsektor, wie etwa aus der Oberamtsbeschreibung aus dem Jahr 1836 ersichtlich wird: *Die Hauptblüthezeit war die vom 14. bis ins 17te Jahrhundert. In dieser Zeit war Ulm der erste Platz der Leinenweberei und die Hauptniederlage des Schwäbischen Leinwandhandels. Noch jetzt heißt die Schwäbische Leinwand in der Handelswelt „Ulmer Leinwand“ [...]*¹. Die herzogliche Förderpolitik Württembergs ließ das Territorium allerdings seit dem 17. Jahrhundert zu einer starken Konkurrenz für die Reichsstadt heranwachsen. In der Oberamtsbeschreibung aus dem Jahr 1831 wird der Textilort Urach folgendermaßen charakterisiert: *Als Weberplatz genoß die Stadt auch einen solchen Ruf, daß im Badischen dem Weberknappen, der nach Schlesien oder nach Urach wanderte, ein Jahr von der Wanderschaft nachgelassen wurde*².

In enger Verbindung, starker Konkurrenz und großer Abhängigkeit zueinander entwickelten Reichsstadt und Herzogtum ähnlich geartete merkantile Maßnahmen und strikte Kontrollen, die zur Förderung der Textilbranche verhelfen sollten. Diese obrigkeitslichen Strategien sollen im Folgenden anhand des Garnmarktes und der Bindung der Landweber an den städtischen Markt aufgezeigt und miteinander verglichen werden.

¹ OAB Ulm, hg. vom Königlich Statistisch-Topographischen Bureau, Stuttgart/Tübingen 1836, S. 96.

² OAB Urach, hg. vom Königlich Statistisch-Topographischen Bureau, Stuttgart/Tübingen 1831, S. 108.

1. Die Situation des Leinengewerbes in Ulm und Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert

Durch die verkehrsgünstige Lage Ulms an der Donau und im Zentrum bedeutender Handelsstraßen war die Stadt ein überregionaler Handelsplatz³. Sehr ausgeprägt war das Speditionsgewerbe; so war Ulm etwa Umschlagplatz für Waren aus Frankreich, Italien und den österreichischen Niederlanden⁴. Nach dem Niedergang des Barchentgewerbes⁵, das im 17. Jahrhundert zum völligen Erliegen kam, nahm der Leinwandhandel eine gewichtige Rolle ein: das Leinwandgewerbe machte Ulm vom Mittelalter bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts zum „Zentrum des oberschwäbischen Textilexportgewerbes“⁶. Als der Leinwandhandel im 18. Jahrhundert an Bedeutung verlor⁷, nahm die Reichsstadt eine Umstellung auf den

³ Einen Überblick über die Entwicklung des Handels in den Donaustädten gibt Wolfgang ZORN, *Handels- und Industriegeschichte Bayerisch-Schwabens 1648–1870* (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 1: Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwabens, Bd. 6), Augsburg 1961, S. 98–118. Vgl. auch Friedrich NICOLAI, *Ulm betreffend. Beschreibung von Ulm und dessen Gebiete [...]*, in: DERS., *Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten*, Bd. 9, Berlin/Stettin 1795; Johann Herkules HAID, *Ulm mit seinem Gebiete, Ulm 1786* (ND Ulm 1984); Rolf WALTER, *Die Kommerzialisierung von Landwirtschaft und Gewerbe in Württemberg (1750–1850)* (Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 12), St. Katharinen 1990, S. 206. Zum Handel auf der Donau: Vgl. Hans Heinrich VANGEROW, *Handel und Wandel auf der Donau von Ulm bis Wien in den Jahren 1583 bis 1651*, in: *Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur* 57 (2011) S. 115–168; Max Erich FEUCHTINGER, *Der Verkehr im Wandel der Zeiten seit dem Jahre 1000. Studie auf Grund der Wirtschafts- und Verkehrsbeziehungen der früheren Reichsstadt Ulm an der Donau*, Berlin 1935; Karl WIEDER, *Geschichte der Handels- und Verkehrswege*, in: *Festschrift 1100 Jahre Ulm*, Ulm 1954, S. 90–102; Albrecht RIEBER, *Ulm im Schnittpunkt der Verkehrswege* (Ulmer Stadtgeschichte, Heft 4), Ulm 1971.

⁴ Allerdings war der Handel mit Frankreich bereits im 17. Jahrhundert beinahe vollständig zum Erliegen gekommen. Als Hauptgrund wird die merkantilistische Politik des französischen Staates vermutet. Vgl. Kurt ROTHE, *Das Finanzwesen der Reichsstadt Ulm im 18. Jahrhundert* (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 21), Ulm 1991, S. 377; Hans Eugen SPECKER, *Ulm. Stadtgeschichte*, Ulm 1977, S. 177; Otto STRÖHLE, *Ulms Handel im 16. und 17. Jahrhundert mit Frankreich und Italien*, Diss. phil. Würzburg 1922 [masch.].

⁵ Die Wollweberei spielte innerhalb dieses Zeitraums in Ulm ebenfalls keine große Rolle mehr. Nördlingen hingegen verlagerte seine Textilproduktion auf den Wollsektor. Vgl. ZORN (wie Anm. 3) S. 98–100; Kurt HETTLER, *Ulms Wollhandel und Wollgewerbe hauptsächlich im 16. und 17. Jahrhundert*, Diss. phil. Würzburg 1923 [masch.].

⁶ Hermann KELLENBENZ, *Die Wirtschaft der schwäbischen Reichsstädte zwischen 1648 und 1740*, in: *Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte* 11 (1965) S. 128–165, S. 140.

⁷ Wie auch etwa der Handel mit Leder, Wein und Eisen. Grund für den Rückgang des Weinhandels lag vermutlich in den veränderten Trinkgewohnheiten; im 16. Jahrhundert verfügte Ulm über fünf Gaststätten, die eine Brauerlaubnis hatten. Am Ende des 18. Jahrhunderts waren es insgesamt 18 Braustätten. Vgl. Franz MÜLLER, *Die Geschichte des Wirts-*

Handel mit Luxusartikeln, wie etwa Schnupftabak, Kaffee und Tee vor⁸. Dennoch beobachtete Friedrich Nicolai im Jahr 1781, dass die *ulmische Handlung* insbesondere aus Speditions- und Leinwandhandel bestünde⁹. Noch 1779/1780 wurden Nicolai zufolge 22.808 Stück gebleichte und 11.738 Stück rohe Leinwand exportiert¹⁰. Das Hauptabsatzgebiet war im 17. und 18. Jahrhundert noch immer Italien; bis in die 1730er Jahre wurde dabei die Leinwand insbesondere über die Messen in Bozen und Verona nach Venedig gehandelt, danach via Chur nach Mailand und Genua¹¹. Die Handelsbeziehungen nach Frankreich dagegen waren nahezu nicht mehr vorhanden¹². Immer wieder bemühten sich Ulmer Handelsleute im 17. und 18. Jahrhundert um Handelsprivilegien in Frankreich, insbesondere in Lyon¹³. Trotz einzelner Erfolge entwickelte sich Frankreich im Untersuchungsraum nicht als wichtiger Absatzmarkt des Leinwandhandels¹⁴. Dies hing vermutlich auch mit den lang anhaltenden Konflikten zwischen dem Reich und Frankreich innerhalb dieses Zeitraums zusammen¹⁵.

gewerbes in Ulm a. D., Ulm 1930; ROTHE (wie Anm. 4) S. 377; Alois VORBACH, Die wirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges für die Reichsstadt Ulm, Tübingen 1925; Eugen NÜBLING, Ulms Weinhandel im Mittelalter, Ulm 1893; VANGEROW (wie Anm. 3) S. 131–135. Zum Handel mit Eisen vgl. ROTHE (wie Anm. 4) S. 376 f. (mit Literatur).

⁸ Vgl. ROTHE (wie Anm. 4) S. 379 (mit Literatur).

⁹ Vgl. NICOLAI (wie Anm. 3) Beilage VI.1, S. 7, 20.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl. Senta HERKLE, Reichsstädtisches Zunfthandwerk. Sozioökonomische Strukturen und kulturelle Praxis der Ulmer Weberzunft (1650–1800) (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 34), Ulm 2014, S. 194–203.

¹² Vgl. NICOLAI (wie Anm. 3) Beilage VI.1, S. 98.

¹³ So etwa Franz Christoph Seutter, der im Jahr 1729 erfolgreich war. Vgl. StadtA Ulm, G2 Seutter, Franz Christoph, Aufnahme in die Liste der bevorrechteten Kaufleute aus deutschen Reichsstädten, Bureau General de la Douane de la Ville de Lyon. 23.6.1729. Vgl. auch: Ingomar BOG, Oberdeutsche Kaufleute zu Lyon 1650–1700, Materialien zur Geschichte des oberdeutschen Handels mit Frankreich, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 22 (1962) S. 19–65; Gerhard PFEIFFER, Die Bemühungen der oberdeutschen Kaufleute um die Privilegierung ihres Handels in Lyon (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd. 1), Nürnberg 1967.

¹⁴ Dazu trugen sicher nicht unwesentlich die kriegerischen Auseinandersetzungen des Reiches mit Frankreich bei, die etwa zu Handelssperren mit Frankreich führten. Vgl. etwa weiter unten Auswirkungen des Spanischen Erbfolgekrieges. Sowie beispielsweise StadtA Ulm, A [9353], Kaiserliches Handelsverbot mit Frankreich 1734, Krieg gegen den *Fried-brüchige[n] König von Frankreich / den König von Sardinien und meinydigen Herzogen von Savoyen*.

¹⁵ So erging im Jahr 1794 etwa ein Verbot des Schwäbischen Kreises des Schleichhandels nach Frankreich über die Schweiz. Ware aus dem Schwäbischen Kreis durfte lediglich in die Schweiz geliefert werden, wenn diese nicht weiter nach Frankreich ging. Vgl. StadtA Ulm, A 3691, Kreispatent bezüglich des Schleichhandels mit Frankreich über die Schweiz.

Für den Rückgang des Textilhandels in Ulm besonders im 18. Jahrhundert waren vermutlich mehrere Faktoren verantwortlich¹⁶. Zwar verfügte Ulm im Vergleich zu den meisten anderen Reichsstädten über ein beachtliches Territorium, dennoch waren auch hier die strukturellen Schwierigkeiten der Reichsstädte, die durch die umliegenden Flächenstaaten nur über einen eingeschränkten Aktionsradius verfügten, deutlich bemerkbar¹⁷. Auffällig ist die Tendenz zur Spezialisierung der textilverarbeitenden Regionen, die für einen besseren Absatz der Waren sorgen sollte. So spezialisierten sich Augsburg und Kaufbeuren etwa auf die Produktion von Kattun. Ulm, Württemberg, Günzburg und Memmingen hingegen förderten bewusst die Leinwandproduktion¹⁸. Ravensburg nahm dagegen nach dem Dreißigjährigen Krieg zunächst eine Zuliefererrolle in der Stickereiproduktion für St. Gallen ein und erlebte erst im 19. Jahrhundert einen erneuten Aufschwung in der Textilbranche¹⁹.

Direkt nach dem Dreißigjährigen Krieg erholte sich das Ulmer Leinwandgewerbe rasch²⁰ – die Nachfrage konnte kaum befriedigt werden und die Ulmer Bleichen waren überlastet²¹. Aufgrund des hohen Bekanntheitsgrades der Ulmer Bleichen²² wurde neben den Ulmer Leinwandprodukten beispielsweise auch verstärkt schlesische Leinwand gebleicht, die vor allem durch Nürnberger Kaufleute eingeführt wurde und zum Weiterverkauf nach Italien, besonders nach Venedig, bestimmt war²³. Wenige Jahre später, bereits im Jahr 1665, klagte allerdings das Ulmer Handelshaus „Weickmann und Fingerlin“ auf der Bozener Messe über die starke Konkurrenz aus Augsburg, Biberach und Giengen²⁴. Dazu gingen immer

¹⁶ Einen kurzen Überblick über die Entwicklung des Handels im 18. Jahrhundert gibt auch Wolfgang MERKLE, *Gewerbe und Handel der Stadt Ulm am Übergang der Reichsstadt an Bayern im Jahre 1802 und an das Königreich Württemberg im Jahre 1810* (Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 7), St. Katharinen 1988, S. 199–206.

¹⁷ Vgl. ROTHE (wie Anm. 4) S. 378 f. (mit Literatur).

¹⁸ Vgl. Anke SCZESNY, *Stadt, Markt und Land im Textilrevier Ostschwabens im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Mark HÄBERLEIN/Christof JEGGLE (Hg.), *Vorindustrielles Gewerbe. Handwerkliche Produktion und Arbeitsbeziehungen in Mittelalter und früher Neuzeit* (Irseer Schriften. Studien zur schwäbischen Kulturgeschichte, Bd. 2), Konstanz 2004, S. 65–82, S. 79; Rolf KIESSLING, *Oberschwaben – eine offene Gewerbelandschaft. Wirtschaftliche Entwicklungen und „Republikanismus“*, in: Peter BLICKLE (Hg.), *Verborgene republikanische Traditionen in Oberschwaben* (Oberschwaben – Geschichte und Kultur, Bd. 4), Tübingen 1998, S. 25–55, hier S. 31 f.

¹⁹ Vgl. Marc SPOHR, *Auf Tuchführung. 1000 Jahre Textilgeschichte in Ravensburg und am Bodensee. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung* (Historische Stadt Ravensburg, Bd. 6), Konstanz 2013, S. 115–117.

²⁰ Ulmer Leinwandhändler besuchten offenbar bereits im Jahr 1652 die Frankfurter Messe, Granz und Wien. Vgl. ZORN (wie Anm. 3) S. 98 (mit Literatur).

²¹ Vgl. VORBACH (wie Anm. 7) S. 54 f.; ZORN (wie Anm. 3) S. 98.

²² Zu den Ulmer Bleichen vgl. HERKLE (wie Anm. 11) S. 161–170.

²³ Vgl. ZORN (wie Anm. 3) S. 98 (mit Literatur).

²⁴ Vgl. ebd., S. 99.

mehr Aufträge auch in die Reichsstädte Memmingen und Kempten²⁵. Ein weiterer Absatzmarkt in Franken fiel offenbar durch den verstärkten Bezug der Leinwand aus Schlesien weg²⁶.

Ein Grund für den Rückgang des Ulmer Textilhandels im 18. Jahrhundert ist sicher auch in den Auswirkungen des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1713)²⁷ für die Reichsstadt zu suchen²⁸. Vor allem die Besetzung Ulms durch bayerische Truppen im Jahr 1702 und daraus resultierende Kontributionszahlungen und Schäden verursachten eine Schuldensumme von fast drei Millionen Gulden²⁹. Die ange-

²⁵ Vgl. ebd.; ROTHE (wie Anm.4) S.378 (mit Literatur); NICOLAI (wie Anm.3) Beilage 6.1, S.20.

²⁶ Vgl. StadtA Ulm, A [2902], Nr. 10, Gutachten der Commerciendeputation vom 26. 4. 1749; ROTHE (wie Anm. 4) S. 415. Durch wiederholte Zollerhöhungen Österreichs brachen laut desselben Gutachtens außerdem die Märkte in Ungarn und der Türkei weg. Vgl. ebd. Die schlesischen Weber produzierten günstigere und qualitativ gute Ware; der Flachs-anbau war durch die Bodenbeschaffenheit großer Gebiete Schlesiens begünstigt. Zur Entwicklung des schlesischen Leinwandhandels zwischen 1648 und 1806 mit einem Fokus auf dem Hirschberger Leinwandhandel: Vgl. Siegfried KÜHN, *Der Hirschberger Leinwand- und Schleierhandel von 1648–1806* (Breslauer Historische Forschungen, Bd.7), Aalen 1982, insbesondere S.43–59. Dazu kam die verkehrsgünstige Lage Schlesiens, die ebenfalls dazu beigetragen zu haben scheint, viele Märkte Europas erschließen zu können und sich insbesondere nach dem Dreißigjährigen Krieg bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zu einem europaweit führenden Exportgebiet zu entwickeln. Dabei sorgte der Österreichische Erbfolgekrieg (1740–1748) für einen Einbruch im schlesischen Leinwandhandel. Allerdings nicht die Besetzung Preußens sondern vielmehr die mit dem Krieg einhergehenden Sachschäden und hohen Kosten. Nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg konnte sich der Handel kurzzeitig erholen. Allerdings wurde Schlesien bereits in den 1760er Jahren wieder zum Kriegsschauplatz während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763). Durch den Krieg waren große Verluste unter den Webern und Spinnern zu verzeichnen, die aufgrund des Krieges und der Pest ihr Leben verloren. Dazu kam der Rückgang des Flachs-anbaus, durch den bald ein Mangel an Rohstoffen entstand. Auch nach Ende des Krieges war etwa der Hirschberger Leinwand- und Schleierhandel durch eine „große Unsicherheit und Unbeständigkeit“ gekennzeichnet. Vgl. ebd., Zitat S.55; Marcel BOLDORF, *Europäische Leinenregionen im Wandel: institutionelle Weichenstellungen in Schlesien und Irland 1750–1850*, Köln 2006.

²⁷ Zu Ulm während des Spanischen Erbfolgekrieges, vgl. Karl HEISS, *Ulm im Spanischen Erbfolgekrieg*, Zulassungsarbeit Freiburg 1963 [masch.].

²⁸ Vgl. Gudrun LITZ, *Ulm im 18. Jahrhundert*, in: Márta FATA (Hg.), „Die Schiff‘ stehn schon bereit“. Ulm und die Auswanderung nach Ungarn im 18. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Reihe Dokumentation, Bd.13), Ulm 2009, S.9–19, S.13; SPECKER (wie Anm.4) S.202–205.

²⁹ Im Jahr 1702 kam es zu einem Überfall auf Ulm durch bayerische Truppen; Bayern war ein Verbündeter Frankreichs. Der Überfall glückte und Ulm blieb bis 1704 durch bayerische und französische Truppen besetzt und musste um seine Reichsunmittelbarkeit bangen. Vgl. ebd. Im Jahr 1704 war eine Schadenssumme von 2.755.054 Gulden zusammengekommen, die sich durch erneute Einfälle der Franzosen im Jahr 1707 um weitere rund 200.000 Gulden vergrößerte. Zu Schulden und Kontributionszahlungen vgl. LITZ (wie Anm.28) S.13; SPECKER (wie Anm.4) S.202–205; StadtA Ulm, A [1680]. Zur Begleichung

schlagene Finanzlage der Reichsstadt veranlasste den Magistrat zur Gründung der so genannten „Sublevationsdeputation“ im Jahr 1706, die Maßnahmen zur Schuldentilgung und Rechnungsrevision ausarbeiten sollte³⁰. Die Sanierung des Ulmer Finanzwesens war auch Gegenstand der kaiserlichen Stabilisierungsversuche der Reichsstädte³¹. So fanden zwischen 1773 und 1775 unter der Leitung des kaiserlichen Ministers beim Schwäbischen Kreis, Freiherr von Ried, Verhandlungen mit einer Deputation des Ulmer Magistrats statt³². Trotz der zum Teil erheblichen Schuldenlast Ulms, die zu den oben angeführten Sanierungsmaßnahmen führte, muss die übrige wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt werden. Dies gilt auch oder vor allem für das Leinwandgewerbe, das zwar am Ende des 18. Jahrhunderts deutlich zurückgegangen war, allerdings kann die Reichsstadt auch zu diesem Zeitpunkt noch einen beachtlichen Umsatz im Leinwandhandel vorweisen. Das „Verfallsschema“, das lange Zeit auf die Reichsstädte projiziert wurde, ist längst überholt – der in vielen Studien untersuchte Konjunkturverlauf der Reichsstädte widerspricht dieser These³³. Martin Fimpel konstatiert darüber hinaus: „Im Alten Reich hat es fast keine öffentliche Institution gegeben, die nicht verschuldet war.“³⁴

Problematisch für die Situation der Ulmer Leinenweberei erwies sich auch die Konkurrenz aus der direkten Nachbarschaft. Mit der um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert in Günzburg gegründeten Niederlassung des italienischen Handelshauses Brentano-Cimaroli, das seinen Einfluss im Laufe des 18. Jahrhunderts immer weiter ausbauen konnte, erwuchs den Ulmer Leinwandhändlern eine massive Konkurrenz³⁵. Ulm vermochte es nicht, sein Territorium zu einem eigenen geschlossenen Wirtschaftsraum auszubauen und konnte trotz obrigkeitlicher Verbote die wachsende Abwanderung der Landweber auf außerulmische Märkte, hier besonders nach Günzburg, nicht wirksam stoppen³⁶. Doch nicht nur die Ulmer

der Schulden etwa ebd., A [1681]–A [1686]. Zu den Quellen zum Spanischen Erbfolgekrieg und dessen Auswirkungen auf Ulm vgl. auch Hans-Eugen SPECKER, Die Bestände des Stadtarchivs Ulm (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Reihe Dokumentation, Bd. 11), Ulm 2002, insbesondere S. 74.

³⁰ Zur Sublevationsdeputation vgl. ROTHE (wie Anm. 4) S. 213 f.; SPECKER (wie Anm. 4) S. 235; HAI (wie Anm. 3) S. 299 f.; HERKLE (wie Anm. 11) S. 188 f.

³¹ Zu den kaiserlichen Stabilisierungsversuchen: Vgl. Martin FIMPEL, Reichsjustiz und Territorialstaat. Württemberg als Kommissar von Kaiser und Reich im Schwäbischen Kreis (1648–1806) (Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 6), Tübingen 1999, besonders S. 115–122.

³² Zu den kaiserlichen Untersuchungen in Ulm vgl. ROTHE (wie Anm. 4) S. 218–253.

³³ Hervorzuheben ist laut Fimpel unter anderem Ulm. Vgl. FIMPEL (wie Anm. 31) S. 120. Zur Kommunalverschuldung insbesondere der Reichsstädte vgl. auch: Reinhard HILDEBRANDT, Zur Frage der reichsstädtischen Finanzen und Haushaltspolitik seit dem Westfälischen Frieden, in: Erich MASCHKE/Jürgen SYDOW (Hg.), Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen (Stadt in der Geschichte, Bd. 2), Sigmaringen 1977, S. 91–107.

³⁴ Ebd., S. 121.

³⁵ Vgl. HERKLE (wie Anm. 11) S. 195 f.; ZORN (wie Anm. 3) S. 101 f.

³⁶ Vgl. ebd., S. 102.

Landweber, sondern auch etliche Landweber aus dem Herzogtum Württemberg setzten ihre Ware in Günzburg zu besseren Konditionen ab³⁷.

Auch im Herzogtum Württemberg entwickelte sich unterstützt durch herrschaftliche Fördermaßnahmen bereits um 1600 eine stattliche Leinwandproduktion, die sich insbesondere auf die Gebiete Urach, Blaubeuren und Heidenheim konzentrierte und sich ebenfalls zu einer Konkurrenz Ulms entfaltete³⁸. Die Förderung von Leinwandproduktion und -handel im Herzogtum Württemberg war dabei Teil einer nicht unumstrittenen merkantilen Politik der Herzöge, die sich „aus kurzfristigen fiskalischen Erwägungen und Interessen auf die Verleihung von Monopolen und Privilegien an Händler, Unternehmer, Projektmacher und Spekulanten konzentrierte“³⁹. Im Fokus der herzoglichen Politik stand der Ausfuhrhandel, der beträchtliche Ausfuhrzölle versprach sowie etwa durch Vergabe von Privilegien und die Verpachtung von Monopolen Einkünfte erwarten ließ⁴⁰. Zudem sollte die Wareneinfuhr kontrolliert und gegebenenfalls gestoppt werden können. Dieser Aspekt war nun wesentlich für die ablehnende Haltung der Landschaft gegenüber der merkantilen herzoglichen Politik; gerade die Einfuhrzölle flossen in die Kassen der Landstände⁴¹. Gegen den Einspruch der Landstände setzte Herzog Friedrich I. im Jahr 1598 eine Privilegierung der Leinenweberzunft in Urach durch. Nicht ohne Grund wurde dabei die Stadt Urach für das „Weberwerk“ gewählt, die in der Nähe der Schwäbischen Alb gelegen, direkt auf den dortigen Flachsanbau und die dortige Leinwandproduktion zurückgreifen konnte. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Leinenweberei in Württemberg kaum kommerziell aufgestellt – die meisten Produkte wurden für den Hausgebrauch hergestellt. Produkte, die für den Verkauf gewoben wurden sowie der Rohstoff Garn fanden Absatz in der nahegelegenen Reichsstadt Ulm⁴². „So wie Ulm die Leinwandzentrale für die Landweber der näheren und weiteren Umgebung war, sollte auch in Württemberg ein Mittelpunkt für die Weberei geschaffen werden.“⁴³ Besonders umstritten war der so genannte „Wirkheller“, der für jedes gefertigte Stück Tuch an den Herzog abgegeben werden musste – sowohl die Weber als auch die Stände kämpften bis zur Auflösung des Monopols im 18. Jahrhundert dagegen an⁴⁴. Im Gegensatz zu Ulm herrschten

³⁷ Vgl. ebd.

³⁸ Vgl. Hans MEDICK, Privilegiertes Handelskapital und „kleine Industrie“. Produktion und Produktionsverhältnisse im Leinengewerbe des alt-württembergischen Oberamts Urach im 18. Jahrhundert, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 23 (1983) S. 267–310, S. 270.

³⁹ Vgl. Hans MEDICK, *Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 126), Göttingen 1996, S. 51.

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 51 f.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 52.

⁴² Vgl. ebd., S. 58 f.; Grete KARR, *Die Uracher Leinenweberei und die Leinwandhandlungskompagnie* (Tübinger Wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen, 3. Folge der Tübinger Staatswissenschaftlichen Abhandlungen), Stuttgart 1930, S. 1–5.

⁴³ KARR (wie Anm. 42) S. 8.

⁴⁴ Vgl. MEDICK, *Weben* (wie Anm. 39) S. 59; KARR (wie Anm. 42) S. 9 f.

in Urach direkt nach dem Dreißigjährigen Krieg erhebliche Absatzschwierigkeiten. Dazu waren die Abgaben, die von den Webern entrichtet werden mussten, so hoch, dass, so Karr, zwölf der Weber nach Ulm auswanderten. Nicht nur die Abgaben, zu denen Akzise, Schaugeld und auch Bleicherlohn gehörten, waren deutlich geringer – Ulm lockte die Uracher Weber außerdem mit einem speziell für sie um 20 Gulden herabgesetzten Bürgergeld von 40 Gulden⁴⁵.

Die schwierige Lage der Leinenweberei wie auch der plötzliche Wegfall zwei der drei Leinwandhändler veranlasste Herzog Eberhard III. im Jahr 1662 zur Gründung einer Handelscompagnie, deren Angehörige Privatleute waren, die allerdings über eine Kapitalbeteiligung des Herzogtums und über vielfältige Privilegien verfügten⁴⁶. Die Leinwandhandelscompagnie in Urach erhielt letztendlich gar ein „Auffkaufs- und Vertriebsmonopol“ für den kompletten Oberamtsbezirk – die Weber hatten damit zumindest normativ keine Möglichkeit mehr, ihre Produkte selbst zu veräußern⁴⁷.

Eine erfolgreiche Expansion konnte die Uracher Leinwandhandelscompagnie in Heidenheim vorweisen. Hier konnte im Jahr 1736 ein Tochterunternehmen Fuß fassen, das die gesamte Region kontrollierte und im Jahr 1738 endgültig vom Herzog bewilligt wurde⁴⁸. Im Gegensatz zu Laichingen glückte auch die Einrichtung einer Warenschau in Heidenheim nach Uracher Vorbild⁴⁹. Der erfolgreiche Ableger der Uracher Gesellschaft konnte seine Geschäftsräume in der Folgezeit stetig ausbauen und sorgte für rentablen Gewinn, der nahezu vollständig in die Kasse des Herzogs floss. Die Stadt Heidenheim erhielt nur einen Bruchteil des erwirtschafteten Kapitals⁵⁰. Einen großen Teil ihres Kapitals investierte die Heidenheimer Compagnie in eine Seidenmanufaktur in Stuttgart-Berg – als diese aber aufgrund hoher Überschuldung im Jahr 1767 zahlungsunfähig war, ging auch die Heidenheimer Compagnie rund 30 Jahre nach ihrem Entstehen Bankrott⁵¹. Im Anschluss konnte

⁴⁵ Vgl. KARR (wie Anm. 42) S. 34–36.

⁴⁶ Vgl. MEDICK, *Privilegiertes Handelskapital* (wie Anm. 38) S. 270. Die Uracher Leinwandhandlungs-Compagnie richtete zudem in Heidenheim einen „Ableger“ ein, der im Jahr 1738 endgültig bewilligt wurde. Bereits rund drei Jahrzehnte später existierte die Leinwandhandlungs-Compagnie in Heidenheim nicht mehr. Vgl. Wilhelm SCHNEIDER, *Hausweberei – Leinwandhandel – Textilindustrie in Heidenheim*. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Brenztals und der Ostalb (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Heidenheim an der Brenz, Bd. 2), Heidenheim 1976, S. 25–30.

⁴⁷ Vgl. MEDICK, *Privilegiertes Handelskapital* (wie Anm. 38) S. 270; KARR (wie Anm. 42) S. 39–42.

⁴⁸ Vgl. SCHNEIDER (wie Anm. 46) S. 25–30; MEDICK, *Weben* (wie Anm. 39) S. 73.

⁴⁹ Vgl. SCHNEIDER (wie Anm. 46) S. 28.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 29.

⁵¹ Vgl. MEDICK, *Weben* (wie Anm. 39) S. 122 (mit Literatur); Reiner FLIK, *Die Textilindustrie in Calw und in Heidenheim 1750–1870: eine regional vergleichende Untersuchung zur Geschichte der Frühindustrialisierung und der Industriepolitik in Württemberg* (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 57), Stuttgart 1990, S. 99.

bezeichnenderweise ein Ulmer Händler die Privilegien der Heidenheimer Compagnie übernehmen. Die Hailbronnersche Handlung nahm bereits in der Reichsstadt während des 18. Jahrhunderts den größten Anteil des Leinwandhandels ein⁵².

2. Die Leinwandhändler

Zum Zeitpunkt der Gründung im Jahr 1662 bestand die Uracher Leinwandhandelscompagnie aus drei Teilhabern: Herzog Eberhard III., Hans Wolff Müller und Georg Kieffner. Der Herzog beschränkte sich allerdings auf die finanzielle Unterstützung sowie das Recht zur Mitentscheidung und Kontrolle der Rechnungsbücher. Die übrigen Aufgaben, so etwa die Geschäftsführung oblagen Müller und Kieffner⁵³. Wesentlich am Monopol der Uracher Leinwandhandelscompagnie war die „enge Verquickung von Zoll, Leinwandschau und sog. ‚Vorkauf‘ der Compagnie“⁵⁴. Zunächst musste der Weber bei der staatlichen „Weberei-Inspektion“ ein Zollzeichen für sein Produkt erwerben, dessen Preis sich nach der Größe des Tuches richtete. Anschließend musste er es einem von der Compagnie bezahlten Schaumeister zur Qualitätskontrolle vorlegen. Hatte das Tuch die Kontrolle passiert, musste es der Weber der Compagnie vortragen. Nun war es an der Compagnie zu entscheiden, ob sie das Tuch erwerben wollte. Für die Weber besonders drastisch war die Festsetzung der Preise durch die Compagnie, die sich zum Teil erheblich von Märkten außerhalb der Landesgrenzen unterschieden⁵⁵.

Die Praxis der Warenschau ist dabei bereits seit dem Mittelalter bekannt. Sie wurde von Seiten der Zünfte zum Zwecke einer Qualitätssicherung der produzierten Ware eingerichtet; ursprünglich vermutlich mit dem Zweck, Betrug zu verhindern und die Bevölkerung mit qualitativ hochwertiger Ware zu versorgen⁵⁶. Die

⁵² Die Leinwandhandlung Hailbronner war im Jahr 1761 für 28,2 Prozent der gebleichten Leinwand verantwortlich, im Jahr 1789 für 23,7 Prozent und im Jahr 1805 für 22,6 Prozent. Dagegen kam Bürglen 1761 auf 7,3 Prozent, 1789 auf 2,6 Prozent und 1805 auf 14,5 Prozent. Vgl. ROTHE (wie Anm. 4) S. 328 f. Vgl. auch HERKLE (wie Anm. 11) besonders S. 201–203. Zur Übernahme der Privilegien Heilbronners in Heidenheim vgl. auch HStAS A 211 Bü 244, 245.

⁵³ KARR (wie Anm. 42) S. 42–45.

⁵⁴ MEDICK, Privilegiertes Handelskapital (wie Anm. 38) S. 300.

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 300 f.

⁵⁶ Vgl. Arnd KLUGE, Die Zünfte, Stuttgart 2007, S. 292. Ulrich Pfister beschreibt dabei drei Elemente, die eine Qualitätskontrolle ausmachten: „Erstens mussten Qualitätsstandards in einer Zunftordnung festgelegt werden, des Weiteren war die Schaffung einer Marktaufsichtsbehörde, die ‚Schau‘ oder ‚Legge‘, erforderlich, die aus Vertretern der Zünfte sowie städtischen Beamten zusammengesetzt war. Zuletzt war außerdem die Produktkennzeichnung Bestandteil der Qualitätskontrolle.“ Vgl. Ulrich PFISTER, Die wirtschaftlichen Folgen von Handwerkszünften: ein Überblick, in: Margit MÜLLER/Heinrich R. SCHMIDT/Laurent TISSOT (Hg.), Regulierte Märkte: Zünfte und Kartelle. *Marchés régulés: Corporations et cartels* (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschaft- und Sozialgeschichte, Bd. 26),

überprüfte Ware wurde dabei zumeist mit einem Zeichen versehen, das die Qualität und die richtig eingehaltenen Maße bestätigte⁵⁷. In der Qualitätssicherung hat dementsprechend auch die Markenware ihren Ursprung: der „Ulmer Stampf“ beispielsweise, der auf in Ulm gefertigte Textilprodukte angebracht wurde, stand lange Zeit überregional für hochwertige Qualität⁵⁸. Bert De Munck sieht in der Produktkennzeichnung – wie auch im Ausbildungssystem der Zünfte sowie der Anfertigung von Meisterstücken – den Grund für den erfolgreichen Absatz der Produkte: „On the one hand, product quality was legitimized through the superior manual skills of masters, on the other, it was objectified through the attribution of quality marks [...]“⁵⁹. Dabei ist entscheidend, dass die handwerklichen Fähigkeiten der Zunftmitglieder nicht zwangsläufig größer waren als diejenigen der Handwerker, die keiner Korporation angehörten. Vielmehr beruhte die Kundenloyalität auf einer Vertrauenswürdigkeit der Handwerksmeister, die letztlich ausschlaggebend für den Absatz der Produkte war⁶⁰. Das heißt die Kunden kauften die Produkte, weil sie durch ein Qualitätssiegel ausgezeichnet und nicht zwangsläufig, weil sie qualitativ hochwertiger war als die Ware, die von nichtzünftischen Handwerkern angefertigt wurde⁶¹. Um einen Wettbewerb zwischen den Handwerkern zu verhindern⁶², aber auch um einen einheitlichen Standard der Waren für den Export garantieren zu können, griffen die Obrigkeiten seit dem 16. Jahrhundert verstärkt in die Qualitätskontrolle und -sicherung ein⁶³. Dabei standen naturgemäß die exportstarken Gewerbe im Fokus der obrigkeitlichen Maßnahmen, etwa das

Zürich 2011, S. 25–37, S. 27.

⁵⁷ Vgl. KLUGE (wie Anm. 56) S. 298.

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 295–298; RIEBER (wie Anm. 3) S. 3 f.

⁵⁹ Bert DE MUNCK, Skills, Trust and Changing Consumer Preferences: The Decline of Antwerp's Craft Guilds from the Perspective of the Product Market, in: *International Review of Social History* 53 (2008) S. 197–233, S. 197.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 229–233.

⁶¹ Erst die Nachfrage nach erschwinglicheren und moderneren Produkten, also das veränderte Marktverhalten der Kunden, hätte letztlich, so De Munck, zum Rückgang der Zünfte in Antwerpen geführt und das nicht organisierte Handwerk befördert. Dabei scheint auch der Produktsektor eine gewisse Rolle gespielt zu haben; Antwerpen war bis in das 17. Jahrhundert für seine Luxuswaren bekannt und offenbar nahm die Bedeutung der Qualitätssiegel an den Produkten ab. Vermutlich war die Anpassung der organisierten Zünfte an das geänderte Marktverhalten der Kunden schwieriger zu leisten, als für die zum Teil illegal produzierenden Handwerker. Darüber hinaus war es in Antwerpen ab dem 17. Jahrhundert auch möglich, als Unternehmer und Kaufleute Lehrlinge einzustellen, die zugleich Ware produzieren durften, ohne dass eine Qualifikation via Meisterstück erforderlich war. Vgl. ebd., besonders S. 214, S. 224, S. 222–227.

⁶² Vgl. Hagen HOF, Wettbewerb im Zunftrecht – zur Verhaltensgeschichte der Wettbewerbsregelung durch Zunft und Stadt, Reich und Landesherr bis zu den Stein Hardenbergischen Reformen (Dissertation zur Rechtsgeschichte), Köln/Wien 1983, S. 206–223.

⁶³ Vgl. KLUGE (wie Anm. 56) S. 298. Vgl. Eugen NÜBLING, Ulms Handel im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte (Kleine Ausgabe von Ulms Kaufhaus im Mittelalter), Ulm 1900, S. 27 f.

Textil- und Eisenwarengewerbe⁶⁴. Die Überprüfung der Produkte leistete also nicht lediglich eine Art von Verbraucherschutz – zweifelsohne waren gerade seit dem 16. Jahrhundert exportwirtschaftliche Aspekte ein Anliegen der Obrigkeit⁶⁵. Medick konstatiert allerdings zu recht, „daß die Webermeister solche in der ‚Schau‘ und im ‚Vorkauf‘ alltäglich erfahrenen gewaltsamen Praktiken nicht als diejenige Qualitätskontrolle nahmen, als die sie sich ausgab [...]“⁶⁶. Schon die Gebühren, die für eine Schau anfielen, waren für die Weber häufig schwer aufzubringen. Dazu kam, dass ein Produkt, das die Qualitätskontrolle nicht bestand, häufig zerschnitten und so die Arbeit des Webers gewaltsam zerstört wurde.

Ähnlich begünstigt wie die Mitglieder der Uracher Leinwandhandelscompagnie waren die Ulmer Leinwandhändler, die allesamt Mitglieder der Kramerzunft oder der Kaufleutezunft⁶⁷ waren, die wiederum ursprünglich zur Kramerzunft gehörte⁶⁸. Beide Zünfte hatten das Privileg, Großhandel zu betreiben – Handelsgegenstand war zumeist die Leinwand⁶⁹. Kurt Rothe konstatiert eine Bindung der großen bürgerlichen Vermögen an den Leinwandhandel⁷⁰, was wiederum belegt, dass der Leinwandhandel im 18. Jahrhundert eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Einnahmequelle in Ulm darstellte. Die Ulmer Leinwandhändler verfügten ebenfalls über vielfältige Privilegien. So galt für sie ähnlich wie für die Uracher

⁶⁴ Vgl. z. B. PFISTER (wie Anm. 56) S. 27. Aber auch in vielen anderen Gewerben ist eine Qualitätskontrolle zu beobachten, etwa im Lebensmittelgewerbe. Vgl. ebd., S. 293. In Ulm war die „Schau“ auch beispielsweise im Lebensmittelgewerbe üblich. Vgl. Senta HERKLE, Zuckerbrot und Schweinehaltung. Die Ulmer Bäckerzunft im 18. Jahrhundert, in: Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur 57 (2011) S. 200–229, S. 223 f.; HAID (wie Anm. 3) S. 292–295.

⁶⁵ Vgl. KLUGE (wie Anm. 56) S. 292 f.

⁶⁶ MEDICK, Privilegiertes Handelskapital (wie Anm. 38) S. 301.

⁶⁷ Die Kaufleutezunft verlangte naturgemäß kein Meisterstück. Offenbar war der Einkauf in die Zunft üblich, so bezahlte Georg Ludwig Bürglen beispielsweise im Jahr 1689 vier Taler oder sechs Gulden, um in die Zunft aufgenommen zu werden. Vgl. ROTHE (wie Anm. 4) S. 388.

⁶⁸ Vgl. HAID (wie Anm. 3) S. 227.

⁶⁹ Vgl. Die Mitglieder der Kramerzunft durften laut Johann Herkules Haid „einen offenen Laden führen“, also Kleinhandel betreiben, ebenso hatten sie das Recht „en groß“ zu handeln“. HAID (wie Anm. 3) S. 223. Im Gegensatz dazu war es den Kaufleuten lediglich gestattet, Großhandel zu betreiben. Vgl. ebd., S. 227. In der rapide sinkenden Mitgliederzahl der Kaufleutezunft im 18. Jahrhundert lassen sich die Schwierigkeiten des Handels ebenfalls ablesen: Noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts zählte die Kaufleutezunft über 60 Mitglieder, in den 1780er Jahren hingegen waren es nur noch rund 16 Kaufleute. Vgl. ebd. Dabei ging auch die Anzahl der Leinwandstücke, die von den Händlern auf die Bleiche gebracht wurden, zurück. Im Jahr 1761 wurden von allen Leinwandhandlungen insgesamt 18.123 Stück Leinwand auf die Bleiche gebracht, im Jahr 1789 waren es lediglich noch 16.456 Stück. Der Rückgang der Leinwandhändler lag also nicht unbedingt in einem Konzentrationsprozess der Leinwandhandlungen begründet, die Anzahl der exportierten gebleichten Leinwandstücke ging ebenfalls zurück.

⁷⁰ Vgl. ROTHE (wie Anm. 4) S. 384.

Händler ein Vorkaufsrecht: sie durften bereits eine viertel Stunde vor den fremden Händlern im Leinwandhaus den hiesigen Webern die Leinwand abkaufen⁷¹. Darüber hinaus verfügten sie beispielsweise über Zollbegünstigungen; sie mussten die vorgeschriebenen vier Kreuzer für das Stück Leinwand nicht begleichen⁷². Für die Ulmer Leinwandweber galt wie für die Weber im Uracher Einzugsgebiet auf normativer Ebene ein Handelsverbot; es war ihnen untersagt sowohl die Rohstoffe als auch die Endprodukte *auf wiederverkaufen* zu kaufen⁷³. Im Gegensatz zu Urach hatten die Ulmer Leinwandhändler ein verstärktes Mitspracherecht in wirtschaftspolitischen Belangen der Reichsstadt. Die Gründung der Commerciens- und Merkantildeputationen im Jahr 1748 ging auf die Initiative Ulmer Kaufleute und Kramer zurück⁷⁴. Die Merkantildeputation beschäftigte sich dabei vor allem mit der Förderung von Leinwandproduktion und Leinwandhandel⁷⁵. Die Aufgaben der Commerciendeputation hingegen waren vielfältiger: zu ihnen gehörte etwa die Erschließung neuer Kommerzien, die Verkehrswege, der Handel, das Schifffahrtswesen sowie polizeiliche Aufgaben wie zum Beispiel die Abschaffung des Bettelns und des Hausierens⁷⁶. Zudem war sie für das Zoll- und Münzwesen zuständig – der Fokus lag dabei auf dem Gebiet des Schwäbischen Kreises⁷⁷. Die Deputationen erstellten – wie die Sublevationsdeputation auch – Gutachten, die anschließend in die Ratsdekrete einfließen konnten. Bei diesen Gutachten ist eine deutlich merkantile Prägung der Deputationen sichtbar, die das Ziel einer aktiven Handelsbilanz verfolgte⁷⁸. Die Besetzung beider Deputationen war weitgehend identisch: die Mitglieder waren Ratsangehörige und Mitglieder der Kaufleute- und Kramerzunft⁷⁹. Zur Merkantildeputation gehörte zudem der jeweilige Vorsitzende der Weberzunft⁸⁰. Die drei vorgestellten Deputationen hatten allesamt das Ziel, die finanzielle und wirtschaftliche Situation der Reichsstadt in den Griff zu bekom-

⁷¹ Vgl. StadtA Ulm, A [7954], Weberordnung 1661, fol. 8, Dekret vom 14. Feb. 1696.

⁷² Vgl. StadtA Ulm, A [2944], Nr. 15 und Nr. 17.

⁷³ Vgl. StadtA Ulm, A [7954], Weberordnung 1661, fol. 27, Ratsdekret vom 8. Aug. 1683.

⁷⁴ Vgl. ROTHE (wie Anm. 4) S. 412. Die Aufgaben beider Deputationen oblagen zuvor dem städtischen Magistrat. So wurde etwa schon im Jahr 1705 die Notwendigkeit der Erschließung neuer Commerzien festgestellt. Vgl. ebd., S. 412 f. Auch im Herzogtum Württemberg wurde im Jahr 1755 die Kommerziendeputation wiedergegründet, die ähnliche Aufgaben wie das Ulmer Pendant wahrnahm. Vgl. MEDICK, Weben (wie Anm. 39) S. 53; Thomas HOLUB, Die Herzoglich-Württembergische Kommerziendeputation 1755 – ein Beitrag zum landesherrlichen Merkantilismus des 18. Jahrhunderts, Diss. phil. Stuttgart 1991.

⁷⁵ Vgl. ROTHE (wie Anm. 4) S. 412.

⁷⁶ Vgl. ebd., S. 412, 415.

⁷⁷ Vgl. ebd., S. 412.

⁷⁸ Vgl. unten.

⁷⁹ Vgl. ROTHE (wie Anm. 4) S. 414.

⁸⁰ Im Gegensatz zur Sublevationsdeputation gehörten den Merkantil- und Commerciendeputationen keine Ratskonsulenten an. Vgl. ebd.

men. Dabei ist festzuhalten, dass sich weder die Finanzen noch die Ökonomie durch die Arbeit der Deputationen während des 18. Jahrhunderts entscheidend verbesserte.

Die enge Verbindung der Leinwandhändler mit dem Ulmer Magistrat wird durch Rothes Beobachtung untermauert, dass einige hoch besteuerte Mitglieder der Kaufleutezunft auch wichtige Ämter innerhalb des reichsstädtischen Magistrats innehatten⁸¹. So versahen Georg Ludwig Bürglen und Friedrich Carl Hailbronner in den Jahren 1718 und 1758 die Ämter des Geheimen Rates⁸². Sowohl Haid als auch Nicolai erwähnen eine große Anzahl von Kaufleuten, die Ratsfunktionen einnehmen konnten⁸³. Hier zeigt sich eine enorme Divergenz zur Weberzunft, die zahlenmäßig nahezu um ein Dreifaches größer war als die Kaufmannszunft; aus der Weberzunft war aber lediglich ein Mitglied im Rat vertreten⁸⁴. Der große Anteil der Kaufleute, die Ratsämter besetzten, war auch ein elementarer Kritikpunkt der Schrift „Freymüthige Gedanken über den Verfall des Leinwandhandels“, die 1784 anonym erschien: *so kommt mir nichts natürlicher vor, als daß der Magistrat von den bey Rath sitzenden Handelsleuten nöthigen Falls ein Gutachten abfordert*⁸⁵. Diese Vermutung wird durch die angesprochene personelle Besetzung der Commerciens- und Merkantildeputationen zur Gewissheit: die Leinwandhändler stellten Gutachten über den Leinwandhandel aus, die in den Ratsdekreten Eingang fanden. Durch die Ämterbesetzung mit Leinwandhändlern wäre also, so der Verfasser der „Freymüthigen Gedanken“, die notwendige Objektivität nicht mehr gegeben: *der Leinwandhändler [wäre] niemals[s] [...] der Tertius, von dem man im Collegium⁸⁶ ein unbefangenes Votum erwarten dürfte*⁸⁷.

⁸¹ Vgl. ebd., S. 386.

⁸² Dennoch könne man nicht ausschließlich nach einer Auswahl nach Vermögensgesichtspunkten ausgehen, so Rothe, denn es lassen sich auch weniger hoch besteuerte Mitglieder der Kaufleutezunft finden, die wichtige Funktionen übernahmen. Vgl. ebd.

⁸³ So konnten etwa sieben Mitglieder Ratsfunktionen übernehmen. Vgl. HAID (wie Anm. 3) S. 227. Friedrich Nicolai bezieht sich auf die Schrift „Freymüthige Gedanken“, in der die Ratszugehörigkeit vieler Kaufleute angeprangert wurde. Vgl. NICOLAI (wie Anm. 3) S. 59.

⁸⁴ Vgl. HAID (wie Anm. 3) S. 227, S. 249.

⁸⁵ StadtA Ulm, A [2950], „Freymüthige Gedanken über den Verfall des Leinwandhandels. Den Ulmischen Leinwandwebern in Stadt und Land gewidmet“, Ulm 1784. [Druck, anonym], S. 16.

⁸⁶ Gemeint ist das Ratskollegium, das von den verschiedenen Ämtern Gutachten anfertigen ließ, um so zu einem Ratsentscheid zu kommen.

⁸⁷ StadtA Ulm, A [2950], „Freymüthige Gedanken über den Verfall des Leinwandhandels. Den Ulmischen Leinwandwebern in Stadt und Land gewidmet“, Ulm 1784. [Druck, anonym], S. 16.

3. Der Garnmarkt

Starke Konkurrenz wie auch eine verstärkte aber illegale Ausfuhr von Garn in die Schweiz, die bessere Absatzmöglichkeiten bot, sorgten im 17. und 18. Jahrhundert für Engpässe in der Rohstoffversorgung. Zwar konstatierten einige Leinwandhändler Ulms im Jahr 1774: *Es ist wohl ausser allem Streit, dass unter allen Commerciën in Schwaben die Leinwand Manufacturen und Gewerbe die beträchtlichsten und gemein nützlichste seyen. Dann das Land gibt uns Gott sey danck Flachs im Überfluss; das Spinnen desselben, machet dem begüterten und dürfftigen Landmann im Winter eine sehr nützliche Beschäftigung und die Verarbeitung dieser Gespunst in gar verschiedenen Orten von Leinwathen weihet vielen tausend Leine Webern den Lebens Unterhalt*⁸⁸. Dennoch sei ein erheblicher Garnmangel festzustellen, der dazu führte, dass *der gröste Theil der Weberschafft [...] fast gänzlich darnieder [liegt], und ist ausser Stand, sich und denen Ihrigen den so höchst nöthigen Unterhalt zu verschaffen, warum? Gewiss aus keiner andern Ursach als weil es Ihro an dem ohnentbehrlichen Materiali dem Garn mangelt.*⁸⁹ Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts scheint ein zusätzliches Problem aufgetaucht zu sein: die Qualität des Flachses nahm offenbar ab. Dies zeigt etwa die Klage der Ulmer Kaufleute, die sich im Jahr 1784 beschwerten, dass *der Flachs schon seit etlichen Jahren so wohl im Ulmischen selbst als in den benachbarten Gegenden so übel gerathen ist und daher ein Mangel an Leinwand entsteht*⁹⁰.

Die schwierige Lage des Garnmarktes betraf dabei viele Städte und Territorien des Schwäbischen Kreises, in denen Textil produziert wurde, darunter neben Württemberg und Ulm etwa die Reichsstädte Augsburg, Memmingen und Biberach⁹¹. So forderte Memmingen etwa im Jahr 1694 die Unterstützung von Ulm und den anderen Städten des Schwäbischen Kreises wegen der *schädlichen Ausfuhr* des Garns in die Schweiz⁹². Die darauf folgende Befragung der Ulmer Weberzunft bestätigte, dass vor allem die Kauderer aus dem Oberland nur den Teil des Garns auf den Ulmer Markt brachten, der für den Verkauf in die Schweiz aufgrund der minderwertigen Qualität nicht geeignet war⁹³. Der Garnmangel in der Stadt

⁸⁸ Vgl. StadtA Ulm, A [2951], Promemoria der Leinwandhändler vom 14. Apr. 1774.

⁸⁹ Vgl. ebd.

⁹⁰ Die Hauptursache für die Problematik, vor der sich der Leinwandhandel zu diesem Zeitpunkt sah, war aber offensichtlich die Abwanderung der Landweber auf außerulmische Märkte. Vgl. StadtA Ulm, A [2956] Leinwandhandel der Kaufleute, Schreiben der Kaufleute vom 20. Okt. 1784.

⁹¹ Zu Augsburg vgl. Claus-Peter CLASEN, *Textilherstellung in Augsburg in der frühen Neuzeit* (Bd. 1: Weberei), Augsburg 1995, S. 145 f. Auch die Reichsstadt Biberach versuchte nachdrücklich den Garnhandel in die Schweiz zu unterbinden. Vgl. Reinhold ADLER, *Menschen und Tuche. Weberei und Textilhandel in der Stadt Biberach in der Frühen Neuzeit* (Biberacher Geschichte(n), Bd. 1), Biberach 2010, S. 150–155.

⁹² StadtA Ulm, A [2941], Garn- und Kauderwesen, fol. 28.

⁹³ Vgl. ebd.

wiederum führte zu einer prekären finanziellen Situation der Webermeister, die *hiebevor continuirlich mit 2 Stülen gewürckct haben, anietzo aber nur mit einem sich behelffen müssen*⁹⁴. Sowohl die städtische Obrigkeit als auch der Schwäbische Kreis versuchten mit verschiedenen Mitteln zu intervenieren und den Garnmarkt unter Kontrolle zu bringen. Zu den innerstädtischen Maßnahmen zählten etwa verschärfte Verordnungen und Kontrolldurchführungen. Verstärkt wurden nun etwa Garnmarktaufseher eingesetzt, die Händler und Käufer überwachen sollten⁹⁵. Darüber hinaus forderte etwa die Ulmer Merkantildeputation, deren Gutachten auf eine aktive Handelsbilanz zielten, die Ausfuhr des Garns zu verbieten⁹⁶. Der Schwäbische Kreis reagierte ebenfalls auf die Klagen seiner Mitglieder und erließ verstärkt gegen Ende des 18. Jahrhunderts mehrere im Ergebnis allerdings erfolglose Verordnungen, die eine Garnausfuhr in die Schweiz verhindern sollten⁹⁷.

Ein beliebtes politisches Instrument war darüber hinaus die Einrichtung von so genannten Garnsperrern, die eine Ausfuhr des Garns aus dem eigenen Gebiet unterbinden sollten. Aufgrund der *Notdurft der hiesigen Weber*⁹⁸ erließ die Reichsstadt Ulm etwa im Jahr 1721 ein Verbot, Garn an auswärtige Händler zu verkaufen⁹⁹. Das Verbot führte allerdings zu Beschwerden der Günzburger Weber, die offenbar mit dem Garn aus dem Ulmer Territorium rechneten¹⁰⁰. Günzburg und Württemberg reagierten auf die Engpässe in der Rohstoffversorgung allerdings ebenfalls mit Garnsperrern. Im 18. Jahrhundert sind allein zwei der Ausfuhrverbote von Günzburg gegen Ulm belegt: im Jahr 1718 und 1751–1752¹⁰¹. Das Herzogtum Württemberg verhängte im Jahr 1779 eine Garnsperrung gegen Ulm, um auf diesem

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Zu den Maßnahmen gehörte auch beispielsweise die Prämie von zwei Conventionsthalern, die ein Kauderer erhielt, wenn er 200 Boshen Garn auf den Ulmer Markt brachte. Vgl. StadtA Ulm, A [2951] Garnmarkt, Nr. 25.

⁹⁶ Vgl. HERKLE (wie Anm. 11) S. 119–133; ROTHE (wie Anm. 4) S. 412–417.

⁹⁷ Vgl. z.B. StadtA Ulm, A [2941], Garn- und Kauderwesen, fol. 34; Vgl. StadtA Ulm, A [2951], Promemoria an einen KK Schwäbischen CreyßConvent von den Gesandten der Schwäbischen Reichsstädte vom 8. Juni 1774. Im Jahr 1777 etwa heißt es, dass diejenigen Personen, die des verbotenen Verkaufs in die Schweiz überführt wurden, mit *Confiscation, und, nach Befund der Umstände, anderweiten schärfern Strafe zu verfahren*; StadtA Ulm, A [2951], Patent des Schwäbischen Kreises vom 17. Juni 1774; StadtA Ulm, A [2951], Patent des Schwäbischen Kreises vom 23. Mai 1777. Einen kurzen Überblick über die Maßnahmen des Schwäbischen Kreises in den 1750er Jahren gibt CLASEN (wie Anm. 91) S. 145 f.

⁹⁸ Vgl. StadtA Ulm, A [2951], Nr. 25, Decret vom 15. Apr. 1778.

⁹⁹ Vgl. StadtA Ulm, A 3972, Erneuerte Stadt Ulmische Land-Policy / Anno 1721.

¹⁰⁰ Vgl. StadtA Ulm, A [2951], Nr. 25, Decret vom 15. Apr. 1778.

¹⁰¹ Vgl. StadtA Ulm, A [2947], Acta die von den allhiesigen Handelsmann Herrn Johann Paul Kindervatter gesuchte aber abgeschlagene Leinwandhandlung an die Brentani nacher Günzburg, und die hierauf erfolgte Garn Sperr in dem Oberamt Burgau, und von Seiten hiesiger Stadt an kayl. Hof dagegen gemachte Vorstellungen betr., Nr.38, Bericht von der Merkantil-Deputation 3. Feb. 1751.

Wege eine Ausfuhr des Garns aus dem Herzogtum zu verhindern¹⁰². Dabei zeigt gerade die zweite Garnsperrung Gönzburgs gegen Ulm die Grenzen des reichsstädtischen Territoriums. Der Ulmer Händler Johann Paul Kindervatter kaufte im Auftrag des Hauses Brentano-Cimaroli aus Gönzburg Ulmer Leinwand auf. Als dies durch den Ulmer Magistrat auf der Grundlage eines Gutachtens der Merkantildeputation unterbunden wurde, verhängte Gönzburg eine Garnsperrung gegen Ulm. Zwar hob Gönzburg die Sperrung aus eigenem Antrieb wieder auf, da auf den Märkten *sehr viel Garn ohnverkauft stehen geblieben*¹⁰³ war. Dem standen allerdings die Weber des Ulmer Territoriums entgegen, die um ihre Existenz bangen mussten, da sie keinen Rohstoff zur Verarbeitung erwerben konnten¹⁰⁴. Die Garnsperrungen zeigten in keinem Fall die gewünschte Wirkung – im Gegenteil: gerade diese merkantile Politik offenbart die Abhängigkeit der Städte und Territorien voneinander. Einerseits konnten die Garnsperrungen nicht im gesamten Territorium erfolgreich durchgesetzt werden, andererseits waren die Reichsstädte und Territorien von zu geringer Größe, so dass eine merkantile Politik nicht erfolgreich umgesetzt werden konnte¹⁰⁵.

Sämtliche Maßnahmen der Obrigkeiten bezüglich der Verbesserung des Garnmarktes blieben im 17. und vor allem 18. Jahrhundert erfolglos. Hans Medick sieht die Ursache für diese Entwicklung auf Württemberg bezogen in einem inneren „Widerspruch merkantilistischer Gewerbepolitik“¹⁰⁶. Auf der einen Seite stand demnach „die Gewährleistung eines preiswerten und möglichst reichlichen Flach- und Garnangebots im Interesse der Förderung der textilen Exportgewerbe“¹⁰⁷. Andererseits sollte jedoch das städtische Handels- und Verlagskapital sowohl in der Organisation der Rohstoffe, in der Herstellung der Textilprodukte, wie auch der Absatz derselben unterstützt werden¹⁰⁸. Die Schlüsselrolle schreibt Medick dabei den ländlichen „Webermarchands“ und den spezialisierten Garnhändlern zu, die eine tragende Rolle auf den Garnmärkten übernahmen und diese kontrollierten. Sie nutzten etwa die Möglichkeit, das Garn über die leicht erreichbaren Landesgrenzen hinauszubefördern und es an auswärtige Händler zu veräußern. Die Uracher Leinwandhandelscompagnie stand diesen Garnhändlern mehr oder

¹⁰² Vgl. StadtA Ulm, A [2951], Schreiben aus Geislingen vom 13. Feb. 1779; Schreiben aus „Großsieden“ vom 10. Feb. 1779.

¹⁰³ StadtA Ulm, A [2947], Acta die von den allhiesigen Handelsmann Herrn Johann Paul Kindervatter gesuchte aber abgeschlagene Leinwandhandlung an die Brentani nacher Gönzburg, und die hierauf erfolgte Garn Sperr in dem Oberamt Burgau, und von Seiten hiesiger Stadt an kayl. Hof dagegen gemachte Vorstellungen betreffend, Nr. 38, Bericht von der Merkantil-Deputation 3. Feb. 1751.

¹⁰⁴ Vgl. HERKLE (wie Anm. 11) S. 130.

¹⁰⁵ Vgl. ebd., S. 128–133.

¹⁰⁶ MEDICK, Weben (wie Anm. 39) S. 68.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Vgl. ebd., S. 69.

minder machtlos gegenüber¹⁰⁹. Diese Einschätzung Medicks lässt sich auch auf das benachbarte Ulm übertragen; die Garnhändler im Ulmer Territorium nutzten ihre Lage zugunsten von Preissteigerungen und befanden sich in der vorteilhaften Situation, sich ihre Abnehmer selbst aussuchen zu können. Aufgrund der lukrativeren Absatzmöglichkeiten wählten sie deshalb im 18. Jahrhundert verstärkt die Schweiz als Handelspartner und veräußerten lediglich zumeist minderwertiges Garn – und davon zu wenig – auf den einheimischen Märkten. Die Garnmarktordnung von 1780 brachte eine dafür ebenfalls entscheidende Änderung: auch fehlerhafte Schneller, die bis dahin konfisziert wurden, durften aufgrund des Garnmangels verkauft werden¹¹⁰. Diese Regelung führte sicher nicht zu einer gleich bleibenden hohen Qualität, für die Ulm seinerzeit bekannt war und der „Ulmer Stampf“ verlor als Qualitätssiegel an Bedeutung.

4. Die Bindung der Landweber an den städtischen Markt

In vielen Textilregionen kam es seit dem 17. Jahrhundert zu Zusammenschlüssen der Landhandwerker zu ländlichen Weberzünften¹¹¹. Diese Entwicklung wertet Anke Sczesny als Professionalisierung des Landhandwerks – das Handwerk bot den Landbewohnern zusätzlich zur Landwirtschaft eine Existenzsicherung. Ab dem 17. Jahrhundert entwickelte sich das Landhandwerk weg von der Zuliefererrolle, die es lange Zeit übernommen hatte, indem auf dem Land vorzugsweise etwa Halbfabrikate, die so genannten Wepfen, hergestellt wurden. Die ländlichen Weber wurden zu einer immer größeren Konkurrenz für die Stadthandwerker – die Zusammenschlüsse zu Handwerkskorporationen veranschaulichen das Selbstbewusstsein der Landhandwerker und ländlicher Obrigkeiten in großem Maße. Andererseits war aber eine Befriedigung der Nachfrage auf den Märkten in den Hochkonjunkturphasen nur durch die Produktion des Landhandwerks möglich¹¹². So ermittelt Sczesny etwa für den Raum zwischen Augsburg, Ulm, Kaufbeuren und Memmingen, dass lediglich ein Zehntel der Weber in den Marktorten aber nahezu drei Viertel der Handwerker auf dem Land produzierten¹¹³.

Dieser Problemlage versuchten die städtischen und territorialen Obrigkeiten mit unterschiedlichen Lösungsansätzen zu begegnen. Während Augsburg etwa

¹⁰⁹ Vgl. Hans MEDICK, „Freihandel für die Zunft“. Ein Kapitel aus der Geschichte der Preiskämpfe im württembergischen Leinengewerbe des 18. Jahrhunderts, in: Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit. Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag, hg. von Mitarbeitern und Schülern, Göttingen 1982, S.277–294, S.282f.

¹¹⁰ Vgl. StadtA Ulm, A [2951], Nr. 66. Vgl. auch: MERKLE (wie Anm. 16) S.64.

¹¹¹ SZESNY (wie Anm. 18) S.72–77 (mit Literatur).

¹¹² Vgl. ebd., S.75.

¹¹³ Vgl. ebd., S.69.

versuchte, das Landhandwerk von der städtischen Produktion abzugrenzen¹¹⁴, fuhr die Ulmer Obrigkeit einerseits die Strategie, das Landhandwerk des Ulmer Territoriums an den Ulmer Markt zu binden¹¹⁵. Andererseits wurde den Landwebern, beispielsweise in Langenau, der Zusammenschluss zur Zunft gewährt, allerdings blieben etwa die Anzahl der Webstühle oder auch die politischen Mitsprache eingeschränkt¹¹⁶.

Die ländliche Produktion hatte für den städtischen Markt folglich eine große Bedeutung, allerdings erschlossen sich die Weber auf dem Land während des 17. und 18. Jahrhunderts verstärkt andere und lukrativere Absatzmärkte. Sczesny zufolge gaben Leipheimer Weber bei einer Befragung als Grund für das Aufsuchen des Günzburger Marktes an, dass sie für jedes Leinwandstück einen Erlös von ein bis zwei Gulden mehr erwarten konnten als dies in Ulm der Fall war¹¹⁷.

Die Reichsstadt Ulm und das Herzogtum Württemberg versuchten mit verschiedenen Mitteln, der Abwanderung der Landweber Herr zu werden. In Laichingen wurde seit dem 17. Jahrhundert eine „Schau-Exemption“ praktiziert¹¹⁸. Ein Teil der Produkte der ansässigen Weber wurde von einem Faktor der Uracher Handelscompagnie teilweise für die Compagnie und teilweise auf eigene Rechnung erworben – dieser Faktor überwachte außerdem den Vortrag der Stücke durch die Weber. Die Verzollung und Qualitätskontrolle der Tuche geschah durch einen staatlichen Zoller. Vor allem aufgrund korrupter Verhältnisse wurde diese Praxis nach einer Zollreform im Jahr 1778 aufgeteilt: das Führen des Zollregisters oblag weiterhin dem Zoller, das „Stupfen“ der Ware allerdings wurde ab diesem Zeitpunkt vom ortsansässigen Amtmann durchgeführt¹¹⁹. Eine weitere Maßnahme dieser Reform lag in der Errichtung einer Schauanstalt nach dem Vorbild Urachs. In Laichingen protestierten die örtlichen Weber gegen die Umsetzung einer Warenschau, so dass die Kontrollinstitution nicht eingerichtet werden konnte¹²⁰. Die Weber waren nicht bereit, das Schaugeld von einem halben Kreuzer pro Tuch zu bezahlen. Zudem befürchteten sie Qualitätseinbußen durch die Vorlage der Tuche auf der Schautafel, da die Tuche nicht mehr die *alte Falten*¹²¹ annehmen würden

¹¹⁴ Vgl. ebd., S. 78.

¹¹⁵ Vgl. ebd., hier S. 60f.

¹¹⁶ Im Territorium durfte an maximal zwei Webstühlen pro Betrieb gearbeitet werden, in der Stadt Ulm selbst durften bis zu vier Stühlen betrieben werden. Vgl. StadtA Ulm, A [7954], Weberordnung 1661, fol. 17–19; Vgl. auch Rainer JOOSS, „Eine wahre Weber-Residenz“ Zur Geschichte der Weberei und des Weberhandwerks in Langenau, in: Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur 51 (2000) S. 54–76, S. 55, S. 61. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Hans Medick für Laichingen. Vgl. MEDICK, Weben (wie Anm. 39) S. 70.

¹¹⁷ SCZESNY (wie Anm. 18) S. 80.

¹¹⁸ Vgl. MEDICK, Privilegiertes Handelskapital (wie Anm. 38) S. 302f.

¹¹⁹ Vgl. ebd., S. 302f.

¹²⁰ Vgl. ebd.

¹²¹ HStAS A 248 Bü 2463, Schreiben vom 29. 12. 1777.

und sie deshalb *wohl nicht mehr anderwärts unterbringen könnten*¹²². Trotz einer Strafandrohung sprachen sich von 170 verhörten Webermeistern in Laichingen 165 gegen die Errichtung einer Schauanstalt aus¹²³. Die Abgaben, eine Kontrolle durch den Landesherrn und der Verlust freierer Bedingungen waren ausschlaggebend für die Haltung der Webermeister. Dem unerlaubten Handel der Landweber war nicht beizukommen – ganz im Gegenteil: die Weber forderten den eigenen Handel sogar mittels „Bomben- oder Brandanschlägen“ ein, so Medick, die sich gegen Untereinkäufer und „Societätsverwandte“ der Uracher Leinwandhandels-gesellschaft richteten¹²⁴: „Diese Beispiele zeigen nicht nur das zunehmende Unvermögen des Uracher privilegierten Handelskapitals, die Produktionsverhältnisse des ländlichen Gewerbes unter Kontrolle zu halten, in einer Zeit, als seine Privilegien noch durchaus bestanden und staatlich geschützt wurden. Sie verweisen gleichzeitig auch auf die dominierende Position, welche die ländlichen Weber-Marchands bis zum Ende des 18. Jahrhunderts im Leinengewerbe errungen hatten.“¹²⁵ Erfolgreicher zeigte sich die staatliche Intervention in Heidenheim, dessen Leinenweberei nach dem Dreißigjährigen Krieg erheblich gefördert wurde¹²⁶.

Ulm verfügte nach Nürnberg über das zweitgrößte reichsstädtische Territorium im Reich, und in einigen herrschaftlichen Gebieten entstanden große Weberresidenzen, so etwa in Langenau¹²⁷ oder Leipheim. Eine Zählung der Landweber des Ulmer Territoriums im Jahr 1762 ergab eine Anzahl von 566 Stuhlwebern, die ausschließlich Leinwand produzierten¹²⁸. In Langenau arbeiteten vermutlich die meisten Landweber, insgesamt wurden dort 130 Weber gezählt¹²⁹. Die so genannten „Gäu-“ oder „Landweber“ webten für den Ulmer Markt und waren offenbar für die Handelsbilanz unentbehrlich¹³⁰. Schon die Anzahl der Leinwandweber

¹²² Ebd.

¹²³ Vgl. MEDICK, Privilegiertes Handelskapital (wie Anm. 38) S. 303.

¹²⁴ Ebd., S. 304 f.

¹²⁵ Ebd., S. 306.

¹²⁶ Vgl. oben.

¹²⁷ Zu den Webern in Langenau vgl. JOOSS (wie Anm. 116) S. 54–76; Uwe SCHMIDT, Die Geschichte der Stadt Langenau von den Römern bis heute, Stuttgart 2000, besonders S. 329–341.

¹²⁸ Vgl. StadtA Ulm, A [2959], Nr. 15. Vgl. auch: JOOSS (wie Anm. 116) S. 57.

¹²⁹ Vgl. ebd. Im Jahr 1597 sollen sogar 300 Weber in Langenau gearbeitet haben. Vgl. JOOSS (wie Anm. 116) S. 57. Im 19. Jahrhundert, in dem die Zahl der Stadtweber weiter sank, nahm die Anzahl der Weber in Langenau deutlich zu. Laut der Oberamtsbeschreibung aus dem Jahr 1836 waren in der Stadt Ulm nach einer Zählung im Jahr 1835 noch insgesamt 475 Webermeister tätig, davon 171 Gesellen. Die Anzahl der Stadtweber in Ulm betrug allerdings lediglich noch 68, zusätzlich arbeiteten hier 41 Gesellen. Dagegen waren in Langenau 119 Meister und 34 Gesellen im Weberhandwerk beschäftigt. Söflingen, das nach der Säkularisation Ulm zugesprochen wurde, kam auf insgesamt 45 Meister und 10 Gesellen. In Altheim arbeiteten 36 Meister und sechs Gesellen im Weberhandwerk. Vgl. OAB Ulm I, S. 54 f.

¹³⁰ Zu diesem Schluss kommt auch Rainer Joosß: vgl. JOOSS (wie Anm. 116).

lässt auf die große Bedeutung schließen, die sie für die Leinwandproduktion und vor allem den Leinwandexport der Reichsstadt selbst hatten. Um die Abwanderung der Landweber zu verhindern, wurden die so genannten „Dunkenvisitationen“ spätestens im 18. Jahrhundert in der Ulmer Herrschaft eingeführt¹³¹.

Die „Dunkenvisitatoren“¹³² hatten die Aufgabe, in den Dunken der Weber die angefangenen Leinwandstücke mit den Angaben der jeweiligen Weber zu überprüfen, zu stempeln und eine Liste darüber zu erstellen, in der auch die jeweiligen Weberzeichen aufgeführt waren¹³³. Für jedes kontrollierte Stück Leinwand sollten die Visitatoren von den Landwebern 30 Kreuzer kassieren¹³⁴. Bei der Abgabe der Leinwandstücke auf dem Ulmer Leinwandhaus erhielt der Weber 24 Kreuzer von der Gebühr zurückerstattet, die übrigen sechs Kreuzer wurden zur Förderung des Leinwandhauses einbehalten¹³⁵. Konnten die Landweber ihre Leinwandstücke nicht auf dem Ulmer Markt absetzen, erhielten sie einen Passierschein, der sie berechnigte, die Ware auch außerhalb des reichsstädtischen Territoriums zu verkaufen¹³⁶. Wurde ein Landweber überführt, der versuchte, seine Leinwandstücke ohne Passierschein in auswärtigen Gebieten zu verkaufen, wurde sein Erzeugnis konfisziert¹³⁷. Zur Überwachung der Landweber wurden überall in der Herrschaft Kontrolleure postiert¹³⁸.

Die Listen, die alle acht Tage angefertigt werden mussten, wurden zunächst dem Herrschaftspflegamt überstellt und anschließend durch das Steueramt ausgewertet¹³⁹. Anhand der Tabellen konnte nun auf dem Leinwandhaus überprüft werden, ob die durch die Dunkenvisitatoren gekennzeichneten Stücke auch dort eintrafen¹⁴⁰. Wiederholt wurde bei diesen Überprüfungen nun festgestellt, dass die Landweber und insbesondere diejenigen aus Langenau *nicht einmahl den 3ten Theil zu Marcket bringen*¹⁴¹. Der illegale Verkauf auf den außerulmischen Märkten muss für den Landweber demnach, trotz der Visitationsgebühr von 30 Kreuzern¹⁴²,

¹³¹ Die Dunkenvisitation wurde dabei nicht, wie Jooß angibt, erst im Jahr 1756 eingeführt. Vgl. Jooß (wie Anm. 116) S. 63. Bereits im Jahr 1739 erging die Aufforderung an die Dunkenvisitatoren, die Visitation *eifriger* als zuvor zu machen. Vgl. z. B. StadtA Ulm, A [2500], Dekret vom 8. Mai 1739; StadtA Ulm, A [2959], Nr. 7, 1756. 1732 sind jedenfalls erstmals Dunkenvisitatoren in den Akten nachweisbar. Vgl. StadtA Ulm, A [2959], Nr. 14.

¹³² Die Aufgabe der Dunkenvisitatoren übernahmen die zuständigen Amtmänner oder ihre Bediensteten. Vgl. StadtA Ulm, A [2959].

¹³³ Vgl. ebd., Nr. 1, Nr. 9. Von einigen Dunkenvisitationen sind die Listen erhalten.

¹³⁴ Vgl. StadtA Ulm, A [2959], Nr. 15.

¹³⁵ Vgl. ebd.

¹³⁶ Vgl. etwa StadtA Ulm, A [2500], Dekret vom 8. Mai 1739.

¹³⁷ Vgl. ebd.

¹³⁸ Vgl. ebd.

¹³⁹ Vgl. etwa StadtA Ulm, A [2959], Protokoll des Herrschaftspflegamtes vom 20. Okt. 1778.

¹⁴⁰ Vgl. StadtA Ulm, A [2959], Tabelle vom 8. Feb. 1796.

¹⁴¹ Vgl. ebd., Nr. 17.

¹⁴² Vgl. z. B. StadtA Ulm, A [2959], Nr. 38.

lukrativer gewesen sein, als die Ware auf dem Ulmer Markt abzusetzen¹⁴³. Wenn zwei Drittel der Langenauer Weber ihre Geschäfte auf den außerulmischen Märkten machen konnten, scheint aber auch das Kontrollsystem, das solche Aktivitäten verhindern sollte, nicht sehr effizient gewesen zu sein. Selbst die hohe Strafgebühr von 15 Gulden bei illegaler Ausfuhr konnte die Landweber von solchen verbotenen Geschäften nicht abschrecken¹⁴⁴.

Wie bei der gescheiterten Einführung der Laichinger Warenschau ist auch in Ulm überliefert, dass die Landweber ihre Erzeugnisse aufgrund von zu befürchtenden Qualitätseinbußen nicht überprüfen lassen wollten, da eine Kontrolle *dem Leinwand-Stück auf der Einen Seite sehr schädlich seye, weil das Tuch gezogen werden müsste, wordurch aber eine sehr ungleiche Arbeit entstünde, nicht weniger seye es auch im Geschirr selbst ein großer Schaden, weil es auf einer Seiten scharff anschlagen, auf der andern aber nicht, und weil demnach das Leinwand-Stück Zerley Seiten bekommt, [...] so seye es Ihnen [den Webern] auch bey dem Verkauf schädlich oder hinderlich*¹⁴⁵. Sollte die Überprüfung des Webstückes zu Qualitätseinbußen führen, bedeutete dies für die Weber, eine nicht konkurrenzfähige Ware auf den Markt bringen zu müssen und gegebenenfalls eine geringere Einnahme zu erzielen. Die Besorgnis der Weber konnte allerdings die Dunkenvisitationen nicht verhindern, die auch in der Folgezeit durchgeführt wurden.

Abgesehen von den offensichtlich berechtigten Facheinwänden der Weber gegen die Durchführung der Dunkenvisitation, zeigte die Einrichtung selbst erhebliche strukturelle Mängel. So sind zahlreiche Klagen der Amtmänner überliefert, die sich darüber beschwerten, dass sie keine oder eine nur geringe Besoldung für ihre Visitatorenätigkeit erhielten¹⁴⁶. Lediglich die Visitatoren in Langenau, Leipheim und Pfuhl, *allwo die Weber zahlreich seyn*¹⁴⁷ wurden entlohnt. Dabei ist nicht überliefert, um welche Summe es sich handelte. Die unzureichende Bezahlung wird vermutlich mit ein Grund für die zum Teil sehr ungenau ausgeführten Visitationen gewesen sein. Dazu kam der enorme Arbeitsaufwand, jede Woche sämtliche Dunklen des Bezirkes überprüfen zu müssen. So wurden die Dunkenvisitatoren wiederholt angewiesen, ihre Arbeit gewissenhaft und *ordentlicher als zuvor* auszuführen¹⁴⁸. Die Schwierigkeiten in der Umsetzung waren wohl auch der Grund, weshalb die Dunkenvisitation im 18. Jahrhundert immer wieder vom städtischen

¹⁴³ Das Leben der Landweber am Existenzminimum bestätigen etwa JOOSS (wie Anm. 116) S. 65; MEDICK, *Weben* (wie Anm. 39) S. 71.

¹⁴⁴ Vgl. StadtA Ulm, A [2459], Nr. 74.

¹⁴⁵ StadtA Ulm, A [2959], Nr. 37, Oberamtsprotokoll vom 7. Feb. 1774.

¹⁴⁶ Vgl. StadtA Ulm, A [2959], z. B. Nr. 1, 2, 10, 19; Klagen aus den Ämtern Geislingen und Wain.

¹⁴⁷ StadtA Ulm, A [2959], Nr. 1.

¹⁴⁸ Vgl. StadtA Ulm, A [2959], Nr. 23, 24, 30, 31, 34, 42, 79; StadtA Ulm, A [2500], fol. 8. Die Anweisungen betreffen nahezu den gesamten Zeitraum. In den Jahren 1771 bis 1776 häufen sich die Anweisungen des Magistrats.

Rat aufgehoben wurde¹⁴⁹. Die Lage auf dem Leinwandmarkt wurde allerdings kontinuierlich schlechter, weshalb die Dunkenvisitation in unregelmäßigen Abständen erneut eingeführt wurde, zuletzt im Jahr 1795¹⁵⁰. Da sich bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit keine erhebliche Verbesserung einstellte, kann die Einführung der Dunkenvisitation als Kontrollinstrument also nur sehr eingeschränkt als erfolgreich gewertet werden¹⁵¹. Auch an der Durchführung dieser obrigkeitlichen Maßnahme werden die Grenzen der Kontrollmöglichkeiten der ländlichen Produktion sichtbar¹⁵².

5. Die Forderung der Weber nach einem Freimarkt

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Weber wurde im Verlauf der Frühen Neuzeit immer prekärer. Aus einem Schreiben einiger Vertreter der Ulmer Weberschaft geht der desolate Zustand der Weberschaft deutlich hervor: [...] *unter allen Handwerken keines werde angetroffen werden, wo der Meister, wenn er auch die ganze Woche durch, ohne Unterlaß arbeitet, nicht im Stande ist, soviel zu verdienen, als er zum nöthigsten Unterhalt für sich und seine Familie bedarf*¹⁵³. Detailliert wird der Arbeitsablauf eines Webers beschrieben; dem Schreiben zufolge konnte innerhalb einer Woche unter erheblichem Arbeitsaufwand ein Webstück angefertigt werden. Unter Einbeziehung der Anschaffung des Garns, des Siederlohnes, des Lohnes für die Gesellen und des Stupfgeldes musste der Weber laut der Verfasser für die Anfertigung eines Leinwandstückes insgesamt rund 15 Gulden und 30 Kreuzer investieren¹⁵⁴. Der Verkauf der Leinwand brachte allerdings der Aufstellung folgend lediglich 16 Gulden. Es blieb demnach ein Verdienst von insgesamt 30 Kreuzern wöchentlich. Sollte der Weber keinen Gesellen zur Unterstützung heranziehen, blieben ihm davon zusätzlich die zwei Gulden, die sonst in die Versorgung und den Lohn des Gesellen flossen¹⁵⁵. Aber auch wenn der Verdienst des Webermeisters dann bei zwei Gulden und dreißig Kreuzern wöchentlich lag, war dies kaum genug, um sich selbst und eine Familie versorgen zu können. Zusätzlich sei die Weberschaft auch noch mit steigenden Ausgaben für „Victualien“ sowie einer abnehmenden Qualität des Garns konfrontiert, so die Verfasser

¹⁴⁹ Vgl. etwa StadtA Ulm, A 3693, Leinwandordnung von 1795, § 19.

¹⁵⁰ Vgl. ebd.

¹⁵¹ Vgl. auch JOOSS (wie Anm. 116) S. 54–76, S. 63 f.; MERKLE (wie Anm. 16) S. 53.

¹⁵² Kurze Abhandlungen über die Dunkenvisitation sind bei JOOSS (wie Anm. 116) S. 63 f. sowie bei MERKLE (wie Anm. 16) S. 53 zu finden.

¹⁵³ Vgl. StadtA Ulm, A [2497] Errichtung eines Freimarktes, 1795.

¹⁵⁴ Für das rohe Garn musste der Weber demzufolge im Jahr 1795 13 Gulden bezahlen, der Siederlohn betrug 32 Kreuzer, für den Lohn und die Versorgung des Gesellen wurden zwei Gulden berechnet, das Geschirr zu justieren kostete 12 Kreuzer, und letztlich betrug das Stupfgeld sechs Kreuzer. Vgl. ebd.

¹⁵⁵ Ebd.

weiter¹⁵⁶. Die fremden Weber wie auch die Landweber auf den Ulmer Märkten würden außerdem eine ständige Konkurrenz zu den Stadtwebern darstellen¹⁵⁷.

Die Lösung sahen die Verfasser in der Errichtung eines Freimarktes¹⁵⁸: *All diese und noch mehrere Dranksalen könnte aber durch einen zu errichtenden Freymarkt vorgebogen und dadurch der Verkauf unsers Fabricats mit dem Einkauf und unserer Mühe und Arbeit in ein näheres Verhältniß gesetzt, sondern uns auch Gelegenheit verschafft werden unser Arbeit besser anvorzubringen*¹⁵⁹. Darüber hinaus müßten wir aber auch von der Einschränkung nur auf 3 Stühlen zu wirken befreit bleiben¹⁶⁰. Bezeichnenderweise wurde das Gesuch der Webermeister nicht bewilligt¹⁶¹. Der Freimarkt hätte zwar einigen Webern genutzt, da sie dadurch die Beschränkungen der Ulmer Obrigkeit hätten umgehen können, allerdings fürchtete der Ulmer Magistrat die Abwanderung der einheimischen Weber und Händler und damit Steuereinbußen¹⁶².

Der Appell der Ulmer Weber bleibt dabei während dieses Zeitraums nicht der einzige. In Urach forderten die städtischen Weber über das ganze 18. Jahrhundert hinweg einen freien Handel, hier um dem Monopol der Leinwandhandelscompagnie entgegen zu können. Zentraler Bestandteil der Argumentation war die Handelsfreiheit sowie etwa die Abstellung der zwangsweisen Taxation der Ware und ein gerechter Gewinn für die Weber, der nach den *coursierenden Preisen*¹⁶³ festgelegt werden sollte. Aufgrund der komplexen Argumentation der Weber kommt Medick zu dem Schluss, dass die Uracher Leineweber „keineswegs als altmodische, rückwärtsgewandte und engstirnige Zunftgenossen“¹⁶⁴ abgetan werden können, sondern eine Aufgeschlossenheit gegenüber der „Bewegung und Dynamik der überlokalen Märkte“¹⁶⁵ zeigen. Die Uracher Handwerker, so Medick, interessierten sich also durchaus für die Lohn- und Preisbewegungen der über-

¹⁵⁶ Vgl. StadtA Ulm, A [2497] Errichtung eines Freimarktes, 1795.

¹⁵⁷ Vgl. ebd.

¹⁵⁸ Wie schon in den Jahren 1754 und 1790. Vgl. StadtA Ulm, A [2950], Nr. 3; ebd., A [2951], Nr. 52.

¹⁵⁹ StadtA Ulm, A [2497] Errichtung eines Freimarktes, 1795.

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Vgl. StadtA Ulm, A [2497] Errichtung eines Freimarktes, 1795.

¹⁶² Vgl. StadtA Ulm, A [2950], Nr. 10. Vgl. auch MERKLE (wie Anm. 16) S. 200f. Hervorzuheben ist an dieser Stelle die auffällige inhaltliche Nähe des Gesuches der Webermeister zu der im Jahr 1784 veröffentlichten Schrift ‚Freymüthige Gedanken über den Verfall des Leinwandhandels‘, die anonym erschienen ist. Vgl. StadtA Ulm, A [2950], ‚Freymüthige Gedanken über den Verfall des Leinwandhandels.‘ 1784 [Druck, anonym]. Vielleicht ist der Verfasser der ‚Freymüthigen Gedanken‘ unter den Webermeistern zu suchen, die die Forderung nach einem Freimarkt unterzeichneten.

¹⁶³ HStAS A 228 Bü 1647, Nr. 16.

¹⁶⁴ MEDICK, Freihandel (wie Anm. 109) S. 292.

¹⁶⁵ Ebd., S. 292.

regionalen Märkte und hatten mit dem etwa von Stürmer geprägten Bild des rückwärtsgewandten und engstirnigen Zunftgenossen nichts gemein¹⁶⁶.

Sowohl das Uracher als auch das Ulmer Beispiel zeigen prägnant, dass die Zunftmitglieder im 18. Jahrhundert freiere Marktbedingungen forderten und nicht etwa an starren Wirtschaftsregelungen festhielten. Die Weber argumentierten dabei nicht mit erhöhten Gewinnmöglichkeiten, sondern allenfalls mit gerechten Gewinnmöglichkeiten und mit der verheerenden Lage der gesamten Weberschaft, die aus ihrer Sicht nur durch einen Freimarkt verändert werden konnte¹⁶⁷. Die Forderungen nach einem freien Markt zeigen aber auch ganz prägnant, dass nicht die Handwerker, sondern die Obrigkeiten eine freiere Marktwirtschaft verhinderten.

6. Fazit

Gerade der Garnmarkt zeigt die vielfältigen Beziehungen und Abhängigkeiten der Nachbarterritorien und offenbart gleichzeitig, dass eine merkantile Politik weder in der Reichsstadt Ulm noch im Herzogtum Württemberg erfolgreich angewandt werden konnte. Anhand der Betrachtung der Rohstoffsituation und den von der Merkantildeputation vorgeschlagenen finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen wird deutlich, dass es der Reichsstadt trotz eines verhältnismäßig großen Territoriums an Kapazitäten fehlte, eine merkantile Politik umzusetzen. Ein möglicher Grund für die letztlich erfolglose Arbeit der Deputationen lag vielleicht auch an der jeweiligen persönlichen Interessengebundenheit der einzelnen Deputierten selbst: In einer Aufstellung der Angehörigen der Merkantildeputation werden die Namen Friedrich Carl Hailbronner, Johann Paul Kindervatter und Jakob Welz genannt¹⁶⁸ – allesamt Leinwandhändler. Damit ist davon auszugehen, dass die Arbeit der Deputationen vor allem der Förderung der eigenen Handlungen galt. Die Gesuche der Weber am Ende des 18. Jahrhunderts, einen Freimarkt einzuführen und damit die Gebundenheit an den Ulmer Markt zu lockern, um die Erzeugnisse möglichst gewinnbringend verkaufen zu können¹⁶⁹, konnte dementsprechend bei diesen Deputationen fast nicht zu einem Erfolg führen. Für die Leinwandhändler musste sich die Errichtung eines Freimarktes zu ihrem Nachteil auswirken, da sie über vielfältige Privilegien verfügten. Die Stellung der Handelsleute und insbesondere die Steuereinnahmen, die für die Stadtkasse nahezu unentbehrlich waren, werden vermutlich auch der gewichtigste Grund für den Magistrat gewesen sein,

¹⁶⁶ Vgl. ebd.

¹⁶⁷ Ähnlich argumentiert Medick: Die Uracher Weber flochten in ihre Forderung die Vorstellung eines „wahren Wertes“ ihrer Produkte ein, weshalb Medick in der Petition keinen Widerspruch zwischen „Marktökonomie“ und „moralischer Ökonomie“ sieht. Vgl. ebd.

¹⁶⁸ Vgl. StadtA Ulm, A [2900], Akten der Merkantildeputation 1749–1755, fol. 1.

¹⁶⁹ Vgl. StadtA Ulm, A [2497], Errichtung eines Freimarktes, Juli 1795.

einen Freimarkt zu unterbinden¹⁷⁰. Dennoch verhinderte der Magistrat die Gründung einer Leinwandhandelsgesellschaft in Ulm während des 18. Jahrhunderts, da er bei einem Monopol einen Preisverfall befürchtete¹⁷¹.

Eine Bindung der selbstbewussten Landweber an den städtischen Markt glückte sowohl in der Reichsstadt Ulm als auch im Herzogtum Württemberg nur sehr eingeschränkt. Medick konstatiert: „Die Expansion der ländlichen Gewerbe fand hier gegen die Zwänge des staatlich sanktionierten Aufkaufs- und Vertriebsmonopols des städtischen Handelskapitals statt.“¹⁷² Die staatliche Intervention in Laichingen stellte sich mitunter sogar als (lebens)gefährlich heraus, das Kontrollinstrument der Dunkenvisitationen in Ulm war schlicht und vor allem in der praktischen Umsetzung nicht gelungen. Dass diese Maßnahmen wenig erfolgreich waren und mitunter sogar kontraproduktiv zeigt die Praxis wie auch etwa die konsequenten Forderungen der Weber in Ulm und Urach nach freieren marktwirtschaftlichen Bedingungen. Zwar wurde der freie Markt von den Stadtwebern eingefordert; in der Praxis wurde er allerdings von den Landwebern im Ulmer wie im Württemberger Territorium – wenn auch illegal – bereits betrieben¹⁷³.

Der freie Handel wurde konsequent eingefordert und letztlich mit der Abschaffung der Schau durch die württembergische Regierung im Jahr 1810 durchgesetzt. In der Begründung heißt es, dass die Qualitätssiegel keinerlei Bedeutung für den Verkauf der Ware hätten. Außerdem – und dieser Grund scheint gewichtiger – konnten die Weber aus dem Ulmer wie auch aus dem Uracher Einzugsgebiet der Konkurrenz etwa aus Kirchheim, Nürtingen und Münsingen nicht standhalten, wenn sie das Schaugeld weiterhin zu bezahlen verpflichtet wären¹⁷⁴. Weder die reichsstädtische noch die herzoglichen Fördermaßnahmen konnten verhindern, dass die Lage des Textilgewerbes schlussendlich freiere Marktbedingungen einforderte.

¹⁷⁰ Vgl. StadtA Ulm, A [2950], Nr. 10; zu einem ähnlichen Ergebnis kommt MERKLE (wie Anm. 16) S. 201.

¹⁷¹ Vgl. MERKLE (wie Anm. 16) S. 200 f.

¹⁷² Ebd., S. 308.

¹⁷³ Vgl. auch MEDICK, *Freihandel* (wie Anm. 109) S. 294.

¹⁷⁴ Vgl. HStAS E 31 Bü 1125.